

Offenlegungsbericht
gemäß Artikel 431 bis 455
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013
i. V. m. § 26a KWG

per 31. Dezember 2018

Debeka

Bausparkasse Aktiengesellschaft

Sitz Koblenz am Rhein

Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18, 56073 Koblenz
www.debeka.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Präambel.....	3
2.	Risikomanagement im Allgemeinen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)	3
2.1	Grundsätze des Risikomanagements	3
2.2	Organisation des Risikomanagements	4
2.3	Risikoidentifikation und -messung.....	4
2.4	Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung	5
3.	Risikomanagement im Speziellen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)	6
3.1	Adressenausfallrisikopositionen.....	7
3.2	Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken	8
3.3	Operationelle Risiken.....	9
3.4	Liquiditätsrisiken	10
3.4.1	Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote.....	10
4.	Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR)	12
5.	Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR).....	13
5.1	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	13
5.2	Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung	13
5.3	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans	13
5.4	Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen	14
5.5	Informationsfluss an das Leitungsorgan	14
6.	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	14
7.	Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	14
8.	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)	16
9.	Gegenparteausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	17
9.1	Risikomanagement (Artikel 439 lit. a)	17
9.2	Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (Artikel 439 lit. b) sowie Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag (Artikel 439 lit. d)	17
9.3	Vorschriften über Korrelationsrisiken (Artikel 439 lit. c).....	17
9.4	Forderungswerte von Derivaten (Artikel 439 lit. e-h).....	17
10.	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	18
11.	Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR).....	20
12.	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	20
13.	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	25
14.	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	26
15.	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	27
16.	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	27
17.	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	28
18.	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	28
19.	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	29
20.	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	29
20.1	Rahmenbedingungen der Offenlegung.....	29
20.2	Ausgestaltung der Vergütungssysteme	30
20.3	Quantitative Angaben zur Vergütung	31
21.	Verschuldung (Artikel 451 CRR)	32
22.	Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	34
23.	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR).....	34
24.	Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko (Artikel 454 CRR)	35
25.	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	35
26.	Angaben nach § 26a KWG.....	35
27.	Anhang (zu Artikel 437 CRR)	35

1. Präambel

Im Rahmen des Drei-Säulen-Modells von Basel II / Basel III kommt der dritten Säule (Marktdisziplin/Offenlegung) eine besondere Bedeutung zu. Es soll sichergestellt werden, dass mittels einer umfassenden Information der Marktteilnehmer eine risikobewusste Geschäftsführung, verbunden mit einem wirksamen Risikomanagement, honoriert beziehungsweise ein risikoreicheres Verhalten entsprechend sanktioniert wird. Es wird erwartet, dass für Kreditinstitute somit zusätzlich zur aufsichtlichen Überprüfung ein externer Anreiz besteht, ihre Risiken zu kontrollieren und effizient zu steuern.

Gemäß den zum 1. Januar 2014 in Kraft getretenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Basel III-Regelwerks sind Institute verpflichtet, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen offenzulegen. Die näheren Anforderungen sind in den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (im Folgenden CRR) und der EU-Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 26a KWG geregelt.

Der vorliegende Bericht deckt diese Offenlegungsanforderungen ab. Soweit auf Rechtsvorschriften Bezug genommen wird, wurde die Rechtslage per 31. Dezember 2018 zu Grunde gelegt. Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres.

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 der CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Der Offenlegungsbericht der Debeka Bausparkasse wird jährlich aktualisiert. Die Kriterien für die Notwendigkeit einer häufigeren Offenlegung nach Artikel 433 CRR in Verbindung mit den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsicht EBA (EBA/GL/2014/14) sowie dem BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) – Umsetzung der EBA-Leitlinien zur Offenlegung – sind nicht erfüllt.

Die Veröffentlichung des Berichts erfolgt spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Internetseite www.debeka.de/unternehmen/portrait/Bausparkasse_AG.

2. Risikomanagement im Allgemeinen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)

2.1 Grundsätze des Risikomanagements

Unter dem **Risikomanagement- und -überwachungssystem** versteht die Debeka Bausparkasse ein nachvollziehbares, alle Unternehmensaktivitäten umfassendes System, das auf Basis der definierten Geschäfts- und Risikokultur ein systematisches und permanentes Vorgehen bei der Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung, -kontrolle, -dokumentation und -kommunikation umfasst.

Die Geschäftsleitung der Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der geplanten Geschäftsaktivitäten eine Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie berücksichtigt die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen der Geschäftsaktivitäten. Die Risikostrategie wurde in einzelne Teilrisikostrategien unterteilt, um durch einen modularen Aufbau flexibler auf Veränderungen in einzelnen Risikoarten reagieren zu können. Die Teilrisikostrategien beinhalten Aussagen zu einem der jeweiligen Risikoart angemessenen Risikoüberwachungssystem. Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikoarten und risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen werden in einer gesonderten Teilrisikostrategie beschrie-

ben und gegebenenfalls durch risikopolitische Maßnahmen begrenzt. In der Geschäftsstrategie wird auf die kumulative Wirkung der Einzelrisiken eingegangen. Die Überprüfung und ggf. Aktualisierung der Strategien erfolgt mindestens jährlich.

2.2 Organisation des Risikomanagements

Die Gesamtverantwortung der operativen Durchführung des Risikomanagement- und des Risikoüberwachungssystems liegt beim **Vorstand**. Daneben besteht das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse aus der Risikocontrolling-Funktion, dem Risikomanagement (zentral/dezentral), der Compliance-Funktion einschließlich des Compliance-Beauftragten, der Internen Revision sowie den externen Wirtschaftsprüfern.

Das **zentrale Risikomanagement/-controlling** ist als Stabsstelle dem Vorstand unterstellt und hat primär die Aufgabe, für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des unternehmensweiten Risikomanagementsystems sowie die Koordination und Unterstützung der Risikoeigner in den Abteilungen zu sorgen.

Unter dem **dezentralen Risikomanagement** werden alle Tätigkeiten der Risikoeigner in den jeweiligen Abteilungen im Rahmen des Risikomanagementprozesses verstanden. Die Verantwortung des Vorstands umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements.

Die **Risikoberichterstattung** der Gesamtbankrisikosituation erfolgt in nachvollziehbarer, aussagefähiger Art und Weise mittels eines quartalsmäßigen Risikoberichts. Neben der Darstellung der Risikosituation enthält dieser Risikobericht eine verbale Beurteilung der Risikosituation sowie etwaige Handlungsvorschläge und Maßnahmen, z. B. zur Risikoreduktion, und regelt die organisatorischen Grundlagen und den Prozess des Risikomanagements auf Basis einer durchgeführten Risikoinventur. Das zentrale Risikomanagement/-controlling berichtet der Geschäftsleitung und diese dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Gesamtrisikosituation und die Ergebnisse von Szenariobetrachtungen und Stresstests.

Die **Compliance-Funktion** ist als Stabsstelle unter der Leitung des Compliance-Beauftragten unmittelbar dem Vorstand unterstellt. Sie wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für das Institut wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin und führt hierzu risikoorientierte, prozessbegleitende Überwachungshandlungen durch.

Die **Interne Revision** ist eine Stabsstelle und Instrument der gesamten Geschäftsleitung. Unter Beachtung des Umfangs und des Risikogehalts der Betriebs- und Geschäftstätigkeit prüft und beurteilt die Interne Revision alle Betriebs- und Geschäftsabläufe prozessunabhängig.

2.3 Risikoidentifikation und -messung

Das Ziel der **Risikoidentifikation** ist es, aktuelle und zukünftige Risikopotenziale über alle Hierarchiestufen sowie betriebliche Prozesse und Funktionsbereiche hinweg systematisch und möglichst vollständig zu erfassen.

Hierzu dient eine **Risikoinventur**, die nicht nur die Gesamt-Risikolage des Unternehmens widerspiegelt, sondern auch wichtige Anhaltspunkte für mögliche Risikozusammenhänge, -konzentrationen und -abhängigkeiten (Ursache-Wirkungs-Beziehungen) liefert. Änderungen vorhandener Risikopotenziale quantitativer oder qualitativer Art werden zuerst in den operativen Einheiten (Fachbereichen) sichtbar. Die dezentralen Risikoverantwortlichen beobachten dabei permanent die für ihren Bereich identifizierten **Risikopotenziale**.

2.4 Risikotragfähigkeit, Risikosteuerung und -überwachung

Die Debeka Bausparkasse hat im Rahmen eines internen Kontrollsystems entsprechend Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation getroffen sowie Risikosteuerungs- und -controllingprozesse eingerichtet.

Unter **Risikosteuerung** ist der Umgang mit den Risiken, d. h. sowohl die aktive als auch die passive Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation, -analyse und -bewertung ermittelten Risikopositionen, zu verstehen.

Die definierten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und in angemessener Weise dargestellt werden. Wechselwirkungen zwischen den unterschiedlichen Risikoarten werden beobachtet, konkrete Korrelationen jedoch nicht in die Risikobetrachtung einbezogen. Lediglich innerhalb des Adressenausfallrisikos werden risikoreduzierende Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Umfangs, der geringen Komplexität und des bausparkassenrechtlich beschränkten Risikogehalts der Geschäftsaktivitäten ist das Gesamtrisiko der Debeka Bausparkasse grundsätzlich als niedrig einzustufen. Jedoch stellt das politisch motivierte und bereits seit geraumer Zeit anhaltende extreme Niedrigzinsumfeld die Debeka Bausparkasse und die gesamte Bausparbranche zunehmend vor enorme Herausforderungen. Die Auswirkungen machen sich in den rückläufigen Ergebnissen deutlich bemerkbar. Dies wirkt sich in der Folge negativ auf die Risikodeckungsmasse aus.

Sinn der Konzeption der **Risikotragfähigkeit** ist es, sicherzustellen, dass alle wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, ggf. unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen, laufend abgedeckt sind. Die Risikodeckungsmasse gibt Auskunft darüber, bis zu welcher Höhe grundsätzlich Verluste aus eingegangenen Risiken getragen werden könnten.

Der primäre Steuerungskreis des Risikotragfähigkeitskonzepts der Debeka Bausparkasse AG basiert auf einem Fortführungsansatz (Going-Concern), dessen Ziel es ist, die aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen stets zu erfüllen. Dabei werden die regulatorischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftsergebnisse, den steigenden aufsichtlichen Mindesteigenmittelanforderungen (basierend auf der Richtlinie CRD IV) und den ermittelten Risiken gegenübergestellt. Es gilt jeweils die im nächsten Jahr zu erfüllende Gesamtkapitalkennziffer. Das zur Deckung dieser Verlustobergrenze bereitgestellte Risikokapital wird entsprechend der strategischen und operativen Zielsetzungen des Vorstands auf die einzelnen Risikoarten allokiert.

Neben dem Fortführungsansatz wird die Auslastung des zur Verfügung stehenden ökonomischen Risikodeckungspotenzials nachrichtlich auch in einem Liquidationsansatz (Gone-Concern) dargestellt. Im Liquidationsansatz werden die tatsächlichen Eigenmittel gemäß Art. 72 CRR als Risikodeckungspotenzial angesetzt. Falls jedoch der Buchwert des Bankbuchs den Barwert übersteigt und somit Drohverlustrückstellungen zu bilden sind, werden die Eigenmittel in dieser Höhe reduziert. Darüber hinaus werden die Eigenmittel erhöht bzw. gekürzt, wenn die stillen Reserven der institutionellen Anlagen die stillen Lasten der institutionellen Anlagen übersteigen bzw. umgekehrt.

Der Betrachtungszeitraum beträgt in beiden Sichtweisen 12 Monate.

Die Einhaltung der Verlustobergrenze bezieht sich auf das Standardszenario (Value at Risk zum Konfidenzniveau von 99 %).

Die zur Ermittlung des Risikokapitals **relevanten Risikoarten** sind Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Für sonstige, nicht wesentliche Risiken wird ein pauschaler Risikokapitalpuffer i. H. v. 5 % der Verlustobergrenze vorgehalten. Unter den sonstigen Risiken versteht die Debeka Bausparkasse Management-, Vertriebs-, Kosten-, Reputations-, sowie politische Risiken.

Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit werden sowohl im Fortführungsansatz als auch im Liquidationsansatz drei Szenarien definiert:

- Standardszenario (VaR 99,0 %)
- Stressszenario (VaR 99,9 %)
- Abschwungsszenario (VaR 99,0 %).

Im Abschwungsszenario wird die Auswirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs auf den Value at Risk und die Risikotragfähigkeit dargestellt.

Insgesamt ergab sich zum Jahresende 2018 im Fortführungsansatz eine Auslastung der Verlustobergrenze im Standardszenario von 20,5 % bei einem Konfidenzniveau von 99,0 %.

Zu den grundsätzlichen risikopolitischen Strategien zählen die Risiko-(ver)meidung, -(ver)minderung, -abwälzung und -übernahme. Dabei beinhaltet die Risiko-(ver)meidung das ursachenbezogene, teilweise oder völlige Ausweichen vor Risiken. Die Risiko-(ver)minderung umfasst die ursachenbezogene, offensive, teilweise oder völlige Ausschaltung von Risiken. Weiter beinhaltet die Risikoabwälzung eine faktische oder vertragliche, teilweise oder völlige Übertragung von Risiken auf Dritte. Die Risikoübernahme beinhaltet jede Art der Selbsttragung von Risiken, wie etwa die Risikoabdeckung durch Reserven und durch Risikokompensation.

Die Umsetzung der Strategien und die Gewährleistung der jederzeitigen Risikotragfähigkeit erfolgt durch den Einsatz geeigneter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zur **Risikoüberwachung** wird die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch das zentrale Risikomanagement überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

3. Risikomanagement im Speziellen (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a bis d CRR)

Nach § 26a KWG i. V. m. den Artikeln 435 bis 455 CRR hat die Debeka Bausparkasse regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über ihre Eigenmittel, die eingegangenen Risiken und ihre Risikomanagementverfahren, einschließlich der verwendeten internen Modelle, zu veröffentlichen. Bei den wesentlichen Risiken handelt es sich um Adressenausfallrisiken, Credit-Spread-Risiken, Zinsänderungsrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Das Risikomanagement/-controlling berichtet quartalsweise über alle wesentlichen Risiken an den Vorstand und dieser an den Aufsichtsrat.

Die sonstigen Risiken werden fortlaufend vom zentralen und dezentralen Risikomanagement beobachtet und jährlich in der Risikoinventur erfasst. Falls sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen, erfolgt keine regelmäßige Berechnung und Berichterstattung.

3.1 Adressenausfallrisikopositionen

Die Debeka Bausparkasse definiert das Adressenausfallrisiko als dasjenige Risiko, dass ein Vertragspartner seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt (Bonitätsrisiko) und/oder sich der Wert der Sicherheiten negativ entwickelt (Besicherungsrisiko).

Als Teilmenge des allgemeinen Adressenausfallrisikos besteht das Kontrahentenrisiko darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Grund einer Zahlungsunfähigkeit nicht mehr nachkommen kann. Hieraus entsteht das Wiedereindeckungsrisiko in der Form, dass ein derivatives Geschäft wirtschaftlich einen positiven Marktwert für die Debeka Bausparkasse hat und bei Ausfall des Kontrahenten dieser positive Marktwert verloren geht und ein Ersatzgeschäft nur zu ungünstigeren Konditionen getätigt werden kann.

Das Kreditportfolio wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts analysiert. Primär wird dabei das Mengen- und Unternehmenskreditgeschäft betrachtet, aber auch die Kommunaldarlehen und Avale werden in einige Analysen einbezogen. Die im Rahmen der Analyse festgestellten Auffälligkeiten werden verbal kommentiert. Der Kreditrisikobericht wird dem Vorstand und der obersten Leitungsebene monatlich zur Verfügung gestellt.

Der Kreditrisikobericht enthält Kennzahlen und strukturierte Auswertungen u. a. auf folgenden Ebenen:

- Größenklassen,
- Berufsgruppen,
- Region und
- Ratingzuordnung.

Zusätzlich wird bei der Darstellung der Auswertungen unterschieden zwischen „gesunden“ Darlehen und Darlehen in Verzug bzw. Ausfall.

Darüber hinaus sind im Kundenkreditgeschäft regelmäßige Auswertungen der Mahnlisten, Vergleiche der Ausfallquoten mit vom Verband erstellten Vergleichsgrößen und Überwachungen von Verhältniszahlen im Zeitablauf implementiert.

Die Debeka Bausparkasse nimmt im Rahmen der Risikovorsorge Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen vor.

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab. Neben den Einzelwertberichtigungen bildet die Debeka Bausparkasse für latente Risiken in den Baudarlehen unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994.

Der Vorstand wird monatlich im Rahmen des Kreditrisikoberichts über die Höhe der Risikovorsorge informiert. Bei außergewöhnlich hohem Risikovorsorgebedarf erfolgt eine unverzügliche Meldung an den Vorstand.

Zur Beurteilung des Adressenausfallrisikos im Kundenkreditgeschäft setzt die Debeka Bausparkasse unter anderem statistisch-mathematische Verfahren in Form eines Antrags- und Bestandsscorings ein.

Das Adressenausfallrisiko in den Forderungen an Kreditinstitute und im Wertpapierbestand wird täglich überwacht. Aktuell sind keine ausfallgefährdeten Engagements erkennbar.

Im Risikotragfähigkeitskonzept der Debeka Bausparkasse werden Adressenausfallrisiken über einen Value at Risk-Ansatz gemessen.

Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergaben sich zum Jahresende 2018 folgende Risikokennziffern (VaR):

- Mengenkreditgeschäft: 7,7 Mio. EUR
- Sonstiges Kreditgeschäft: 8,8 Mio. EUR
- Wertpapierportfolio: 10,7 Mio. EUR

Insgesamt ergab sich im Adressenausfallrisiko zum Jahresende 2018 ein Value at Risk zum Konfidenzniveau 99 % von 19,1 Mio. EUR und damit eine Auslastung der Verlustobergrenze von 19,7 %.

Ein inverser Stresstest per 31. Dezember 2018 ergab, dass erst bei einem Anstieg der PD im Mengenkreditgeschäft von 0,59 % auf 4,59 %, im sonstigen Kreditgeschäft von 0,36 % auf 3,47 % und im Wertpapierportfolio von 0,09 % auf 0,89 % die Verlustobergrenze überschritten wird.

Im Szenario der LGD-Verschlechterung wird auch bei einer Verlustquote von 100 % für das gesamte Kreditportfolio und die institutionellen Anlagen die Verlustobergrenze nicht erreicht.

Als weitere Ausprägung des Adressenausfallrisikos betrachtet die Debeka Bausparkasse das Spreadrisiko im Wertpapierportfolio. Unter dem Spreadrisiko versteht die Debeka Bausparkasse das Risiko eines sinkenden Kurswertes in Folge gestiegener Swap-Spreads. Der Swap-Spread einer Position bezeichnet die Renditedifferenz zwischen der Wertpapieranlage und dem laufzeitkongruenten Mid-Swap-Satz.

Im Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2018 ein Value at Risk von 4,4 Mio EUR, was einer Auslastung der Verlustobergrenze in Höhe von 13,3 % entsprach.

3.2 Marktpreisrisiken, insb. Zinsänderungsrisiken

Die Debeka Bausparkasse hat unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit ein geeignetes Limitsystem zur Begrenzung der Marktpreisrisiken eingerichtet. Marktpreisrisiken bestehen in Form von Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs sowie Kursrisiken bei Wertpapieranlagen. Als Nichthandelsbuchinstitut betreibt die Debeka Bausparkasse keinen Eigenhandel im Sinne der kurzfristigen Ausnutzung von Kurschwankungen und keine Währungsgeschäfte.

Die Debeka Bausparkasse versteht das **Zinsänderungsrisiko** als die Möglichkeit der Verringerung der geplanten oder erwarteten Zinsspanne aufgrund von Marktzinsänderungen. Niederschlag finden diese Verringerungen in den beiden Zielgrößen:

- **Zinsüberschuss** („Einkommenseffekt“) und/oder
- **Barwert aller zukünftigen Zahlungsströme des Zinsbuches** („Barwerteffekt“).

Sowohl eine periodenbezogene als auch eine barwertige Rechnung ist möglich, gewünscht und aus heutiger Sicht aufsichtsrechtlich erforderlich. Beide Verfahren haben modellimmanente Vor- und Nachteile. Ziel der Debeka Bausparkasse ist es daher, Informationen aus den Ergebnissen beider Ansätze zum Zweck einer dualen Steuerung abzuleiten.

Vordergründig gilt jedoch, dass die Debeka Bausparkasse **eine periodenbezogene Steuerung** unter **der strengen Nebenbedingung von barwertigen Gesichtspunkten** betreibt.

Der Vorstand legt jährlich ein Limit für das periodische Zinsänderungsrisiko fest. Die **Limitüberwachung** erfolgt monatlich durch das Risikomanagement.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos werden sämtliche Aktiv- und Passivpositionen sowie derivative Zinssicherungsgeschäfte einbezogen. Die zinstragenden Positionen der Aktiv- und Passivbestände werden in der Barwertbetrachtung gemäß ihrer Restlaufzeit und den volumengewichteten Positionszinssätzen berücksichtigt.

Bei der **Barwertbetrachtung** nach den Vorgaben des Rundschreibens 11/2011 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung auf den Barwert des Zinsbuches der Debeka Bausparkasse ermittelt, wobei der Barwert um nicht mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinken sollte. Der Wert per 31. Dezember 2018 kann der Tabelle „Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko“ (Seite 28) entnommen werden.

Im Standardszenario (periodische Betrachtung) ergab sich zum Jahresende 2018 ein Verlust von 2,1 Mio EUR, was einer Auslastung der Verlustobergrenze in Höhe von 14,4 % entsprach.

3.3 Operationelle Risiken

Die Debeka Bausparkasse versteht operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, einschließlich Rechtsrisiken (i. S. v. Artikel 4 Abs. 1 Nr. 52 CRR). Sie trägt potenziellen operationellen Risiken durch angemessene Maßnahmen Rechnung. Im Kontext der CRR erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung mittels des Basisindikatoransatzes gemäß den Artikeln 315 und 316 CRR.

Im Standardszenario der Risikotragfähigkeit wird der Netto-Schadenerwartungswert aus der jährlichen Risikoinventur angesetzt. Zum Jahresende 2018 lag die Auslastung bei 15,9 Mio. EUR bzw. 30,8 %.

Operationelle Risiken können in sämtlichen Bereichen vorkommen, so dass eine Erfassung potenzieller Risiken im Rahmen einer Risikoinventur für die gesamte Bausparkasse erfolgt. Daneben werden eingetretene Schadensfälle in einer zentralen Schadenfalldatenbank erfasst und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Um möglichst frühzeitig Indikatoren für etwaige operationelle Risiken zu erkennen, werden im Rahmen des quartalsmäßigen Risikoberichts Risikofrühwarnindikatoren aufgezeigt und bei Eintritt festgelegter Schwellenwerte Analysen durchgeführt und etwaige Maßnahmen eingeleitet.

Auf Basis der regelmäßigen oder unverzüglichen Berichterstattung wird entschieden, welche Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen oder welche Risikosteuerungsmaßnahmen getroffen werden sollen. Die Umsetzung der getroffenen Maßnahmen wird durch den Risikoverantwortlichen überwacht.

3.4 Liquiditätsrisiken

Die Debeka Bausparkasse unterscheidet beim **Liquiditätsrisiko** die folgenden Risiken:

- die Gefahr, dass die Debeka Bausparkasse ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)
- das Refinanzierungsrisiko als die Gefahr, zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschaffen zu können und
- das Marktliquiditätsrisiko als die Gefahr, bedingt durch außergewöhnliche Begebenheiten Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidieren zu können.

Das Liquiditätsrisiko im kollektiven Geschäft bezieht sich auf die Möglichkeit, dass nicht genügend kollektive Mittel vorhanden sind, um den Bedarf an beantragten Bauspardarlehen oder auch Guthabenauszahlungen zu decken.

Das Kollektiv weist zum 31. Dezember 2018 einen sehr hohen Zuteilungsmassenüberschuss auf. Prognoserechnungen zeigen, dass sich der Zuteilungsmassenüberschuss in den folgenden Jahren nur langsam reduzieren wird. Daher besteht auf Sicht von 12 Monaten eine Überliquidität im Bausparkollektiv und somit kein kollektives Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko im außerkollektiven Sinne betrifft die Liquiditätsströme, die nicht durch das Bausparkollektiv gedeckt sind und durch Eigenmittel oder externe Kapitalbeschaffung refinanziert werden müssen. Ansatzpunkt für die Bestimmung der daraus entstehenden Risiken, sind die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungskosten am Kapitalmarkt auf das Zinsergebnis.

Oberstes Ziel des **Liquiditätsrisikomanagements** der Debeka Bausparkasse ist die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Optimierung der Zahlungsströme und der grundsätzlichen Refinanzierungsstruktur.

Mittels einer Liquiditätsablaufbilanz werden monatlich die voraussichtlichen Mittelzuflüsse den -abflüssen über einen Zeitraum von bis zu 60 Monaten gegenübergestellt. Insgesamt betrachtet ist die Liquiditätssituation in den kommenden 60 Monaten ausreichend.

3.4.1 Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote

Die Offenlegung erfolgt gemäß Leitlinie EBA/GL/2017/01.

Anhang I - Offenlegung von Risikomanagementzielen und Liquiditätsrisikostategien:

Die Gesamtverantwortung für die Risikopolitik der Debeka Bausparkasse obliegt dem Vorstand. Er legt die Grundsätze und Strategie sowie den integrierten Risikomanagementprozess zur Messung, Limitierung, Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos fest. Die Teilrisikostategie wird in der auf die Überprüfung durch den Vorstand folgenden Aufsichtsratsitzung erörtert und abgenommen.

Die operative Durchführung des Risikomanagementprozesses für das Liquiditätsrisiko ist in das Risikomanagementsystem der Debeka Bausparkasse integriert. Das zentrale Risikomanagement ist in Verbindung mit der Finanzbuchhaltung und dem Handel verantwortlich für die Identifizierung, Messung und

Überwachung sowie die Kommunikation und Dokumentation der Liquiditätsrisiken. Strategische Entscheidungen zur Liquiditätssteuerung werden vom Vorstand in der Regel im monatlich tagenden „Arbeitskreis Finanzplanung“ getroffen, in dem neben der Geschäftsleitung die Bereiche Disposition und Abwicklung der Finanzbuchhaltung, der Handel und das zentrale Risikomanagement vertreten sind.

Das Liquiditätsrisikocontrolling ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Bereich Finanzen und dem zentralen Risikomanagement. Die operative Aufbereitung des täglichen Liquiditätsbedarfs erfolgt in der Disposition, die Ermittlung der gemäß CRR zu ermittelnden LCR durch die Finanzbuchhaltung. Für die Überwachung des Liquiditätsrisikos und die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz ist das zentrale Risikomanagement zuständig. Die Identifikation und Erfassung von Liquiditätsrisiken erfolgen auf Basis der täglichen Liquiditätsanforderungen, der Liquiditätsplanung auf Tages-, Monats- und Jahressicherung sowie der zur Verfügung stehenden Liquiditätsreserven.

Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung gesellschaftsrechtlicher, regulatorischer und operationeller Restriktionen, denen die Debeka Bausparkasse unterliegt.

Zur Sicherung unerwarteter Schwankungen der Liquidität stehen der Debeka Bausparkasse nicht schriftlich zugesagte, aber usancegemäß vereinbarte Linien anderer Kreditinstitute zur Verfügung. Eine möglichst hohe Diversifikation an Marktteilnehmern soll zudem das Risiko gleichzeitiger Liquiditätsengpässe der Handelspartner minimieren. Die Übersicht der Kontrahenten mit den jeweils vereinbarten Kreditlinien wird von der Disposition geführt.

Als weitere hoch verfügbare Liquiditätsquelle wird die Teilnahme am Offenmarktgeschäft gesehen. Das Bestreben der Debeka Bausparkasse ist daher, einen möglichst hohen Bestand an offenmarktfähigen und hochliquiden Wertpapieren zu halten. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung nach §1 Abs. 4 der Bausparkassenverordnung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stehen als weiterer Liquiditätspuffer die Wertpapieranlagen aus dem Kollektivüberhang unbegrenzt zur Verfügung. Bei mittelfristigem Liquiditätsbedarf ist ebenso die Neuaufnahme von Mitteln am Kapitalmarkt vorgesehen, für die weitestgehend eine Fristenkongruenz angestrebt wird.

Die Sicherstellung langfristiger Liquidität wird durch eine aktive Steuerung des Aktiv- und Passivbestands gewährleistet. Als Steuerungsgrößen sind primär der Neugeschäftszugang im Bausparen und die Kundeneinlagen aus Festgeldanlagen zu nennen.

Anhang II

Bereinigter Gesamtwert in TEUR

		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
21	Liquiditätspuffer	430.724	423.154	407.528	392.227
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	344.546	320.805	291.475	243.884
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)	128,80	135,32	143,29	193,51

Gemäß EBA-Leitlinie Absatz 14 darf ein Institut im Anhang II nur die Informationen der Zeilen 21, 22 und 23 veröffentlichen, wenn es nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) bzw. nicht als anderes systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde.

Dies trifft bei der Debeka Bausparkasse zu. Somit erfolgt nur eine Offenlegung der Zeilen 21, 22 und 23.

Die Informationen im Anhang II umfassen die Werte für jedes der vier Kalenderquartale vor dem Offenlegungsdatum. Die Werte sind als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals anzugeben.

Offenlegung weiterer Erläuterung über die in der LCR-Offenlegungsvorlage enthaltenen Positionen:

Die Refinanzierungsquellen der Debeka Bausparkasse lassen sich in kollektive und außerkollektive unterteilen. Bei den außerkollektiven Refinanzierungsquellen wiederum ist zwischen Banken und Kunden zu unterscheiden. Innerhalb der Kundeneinlagen kann zwischen den Einlagen der Versicherungsvereine und der Privatkunden unterschieden werden. Im Rahmen der Bankenrefinanzierungen bestehen Verbindungen zu Staatsbanken (EZB, KfW), Privatbanken, Landesbanken, Hypothekenbanken und Universalbanken. Insgesamt liegt also eine breite Streuung der Refinanzierungsquellen vor.

Innerhalb der Refinanzierungsquellen besteht eine breite Diversifikation bei den Bankpartnern, die bewusst gepflegt wird. Beim Kundengeschäft (ohne Versicherungsvereine) sowohl kollektiv als auch außerkollektiv besteht aufgrund der Art des Geschäfts grundsätzlich eine hohe Granularität.

Aufgrund der hohen Volumina an Kundenfestgeldern mit einer Laufzeit bis 1 Jahr besteht eine gewisse Konzentration von Fälligkeiten im Laufzeitband bis 1 Jahr. Die hohe Prolongationsquote (über 70%) mindert das Risikopotenzial jedoch deutlich.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Die offenen OTC-Derivate (Swaps) sind ungeclearte Altbestände, welche vor Inkrafttreten der Besicherungspflicht abgeschlossen wurden. Demzufolge bestehen keine bilateralen Besicherungen.

Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Geschäfte werden ausschließlich in Euro getätigt. Infolgedessen bestehen keine Währungsinkongruenzen.

Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in der LCR-Offenlegungsvorlage erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Sämtliche für das Liquiditätsprofil relevanten Positionen werden in der LCR-Berechnung berücksichtigt.

4. **Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e und f CRR)**

Angemessenheit des Risikomanagementverfahrens

Das Leitungsorgan der Debeka Bausparkasse AG erachtet das in den Kapiteln 2 und 3 beschriebene Risikomanagementsystem für angemessen, um die in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden aktuellen und künftigen Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem ist in Bezug auf das Risikoprofil und die Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG angemessen.

Konzise Risikoerklärung

Das in diesem Bericht, insbesondere in den Kapiteln 2 und 3, dargelegte Risikoprofil steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Debeka Bausparkasse AG. Die Messung und Beurteilung bestehender und zukünftiger Risiken zeigten bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses keine Auffälligkeiten, die die zukünftige Entwicklung der Debeka Bausparkasse AG nachhaltig gefährden könnten. Näheres hierzu, insbesondere zu wichtigen Kennzahlen und Angaben zum bestehenden Risikomanagementsystem, können den Kapiteln 2 und 3 des vorliegenden Offenlegungsberichts entnommen werden. Das Leitungsorgan der De-

Debeka Bausparkasse AG hält fest, dass in der Geschäftsplanung erkennbare Risiken im Risikomanagementsystem angemessen berücksichtigt und unerwartete Verluste durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind.

5. Regelungen zur Unternehmensführung (Artikel 435 Absatz 2 CRR)

5.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl der Leitungsfunktionen per 31.12.2018	Anzahl der Aufsichtsfunktionen per 31.12.2018
Mitglieder des Vorstands	2	1
Mitglieder des Aufsichtsrats	1	10

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind mitgezählt.

5.2 Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Vorstand:

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands verfolgt die Debeka Bausparkasse eine langfristige, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Strategie. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für höchstens fünf Jahre. Er kann auch die Abberufung beschließen. Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands persönlich und fachlich geeignet und ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ausgewogen sind.

Beide derzeitigen Vorstandsmitglieder verfügen über die zur Ausübung ihrer Tätigkeiten erforderlichen Fähigkeiten, fachliche Eignung und Erfahrung.

Aufsichtsrat:

Mitglieder des Aufsichtsrats, die keine Mitarbeitervertreter sind, werden von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat schlägt geeignete Kandidaten vor. An die Wahlvorschläge ist die Hauptversammlung nicht gebunden. Bei den Arbeitnehmervertretern erfolgt die Wahl nach den mitbestimmungspflichtigen Vorgaben des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat (Drittelbeteiligungsgesetz - DrittelbG).

Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilen regelmäßig ihre Eignung und Zuverlässigkeit. Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung werden regelmäßig genutzt.

5.3 Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans

In Bezug auf das Geschlecht der Vorstandsmitglieder hat die Debeka Bausparkasse zuletzt im Jahr 2017 Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festgelegt. Die Zielgrößen für die Mitglieder des Vorstands wurden entsprechend der langfristigen Strategie und möglicher Vakanzen mit Blick auf die Altersstruktur zunächst bis 31. Dezember 2019 festgelegt. Zielgrößen für spätere Zeiträume werden zu gegebener Zeit definiert.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats ist bis 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 16 Prozent vorgesehen. Allerdings ist die Besetzung des Aufsichtsrats auch vom Ausgang der Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat abhängig.

Eine weitergehende Strategie hinsichtlich anderer Aspekte von Diversität (z. B. Alter, geographischer Hintergrund, Bildungshintergrund, beruflicher Hintergrund) besteht nicht.

5.4 Bildung eines separaten Risikoausschusses und Anzahl der Ausschusssitzungen

Die Debeka Bausparkasse ist nicht als bedeutendes Institut im Sinne von § 25d Abs. 3 KWG einzustufen. Dementsprechend hat der Aufsichtsrat von der Bildung eines Risikoausschusses abgesehen. Dessen Aufgaben werden stattdessen von einem Revisionsausschuss wahrgenommen, der im Jahr 2018 viermal getagt hat.

5.5 Informationsfluss an das Leitungsorgan

Die Risikoberichterstattung an das Leitungsorgan ist eng mit der quartalsweisen Risikobewertung und Risikoüberwachung verknüpft. Im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichts wird die Entwicklung aller wesentlichen Risikoarten bewertet, dokumentiert und kommentiert. Bestandteil der Risikoberichterstattung ist ein Bericht über die Entwicklung von festgelegten Frühwarnindikatoren, für die Ziele und Schwellenwerte definiert wurden. Außerdem enthält der Risikobericht die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsberechnung. Für das Adressenausfallrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Vertriebsrisiko und das Liquiditätsrisiko werden darüber hinaus monatlich detaillierte Berichte erstellt. Alle Instrumente der Risikoberichterstattung sind direkt an den Vorstand adressiert. Darüber hinaus werden die Themen Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko sowie Aktiv-/Passiv-Steuerung monatlich im Gremium „Arbeitskreis Finanzplanung“ unter der Leitung des Vorstands besprochen. Neben der turnusgemäßen Berichterstattung gibt es bei Auftreten neuer Risiken eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Der Vorstand berichtet seinerseits turnusgemäß mindestens halbjährlich sowie darüber hinaus anlassbezogen an den Aufsichtsrat.

6. Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Kreditinstitut gemäß § 1 Abs. 1 KWG und fällt damit in den Anwendungsbereich von Teil 8 Artikel 431 bis 455 CRR. Sie ist ein Nichthandelsbuchinstitut.

Die aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Anforderungen werden bei der Debeka Bausparkasse auf Einzelbasis erfüllt.

Der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke ist somit identisch.

7. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

Die anrechenbaren Eigenmittel der Debeka Bausparkasse setzen sich aus hartem Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen.

Das harte Kernkapital besteht aus dem Eingezahlten Kapital, den Sonstigen Rücklagen sowie den Gewinnrücklagen und einem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB.

Zur Stärkung der Eigenmittel werden aufgenommene Mittel mit Nachrangvereinbarungen im Ergänzungskapital ausgewiesen. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Insolvenz- oder Liquidationsfall andere Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen der Debeka Bausparkasse nicht vor.

Bilanzabstimmung Eigenmittel

Handelsbilanz zum 31.12.2018		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2018	
Bilanzposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eingezahltes Kapital	60.000		60.000	
Sonstige Rücklagen	277.900		277.900	
Gewinnrücklagen	79.500		79.500	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	229.000	44.000 ¹	273.000	
Bilanzgewinn	483	-43.341 ²	-43.824	
Nachrangige Verbindlichkeiten	35.000			35.000

Eine detaillierte Zusammensetzung der Eigenmittel zum Meldestichtag kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Offenlegung der Eigenmittel gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 Anhang IV

Zeile ³	Anrechenbare Eigenmittel	Betrag am Tag der Offenlegung TEUR
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	60.000
	<i>davon: Grundkapital</i>	60.000
2	Einbehaltene Gewinne	79.500
3	Sonstige Rücklagen	277.900
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	273.000
6	Hartes Kernkapital (CET 1) vor regulatorischen Anpassungen	690.400
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	-43.824
28	Regulatorische Anpassungen des Harten Kernkapitals (CET 1)	-43.824
29	Hartes Kernkapital (CET 1)	646.576
45	Gesamtbetrag Kernkapital (T1)	646.576
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	35.000
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	35.000
58	Gesamtbetrag Ergänzungskapital (T2)	35.000
59	Eigenkapital insgesamt (T1+T2)	681.576
	Risikogewichtete Aktiva	TEUR
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.108.197

¹ Hinzunahme der im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses getätigten Entnahme aus dem Fonds (TEUR 44.000)

² Verringerung des Bilanzgewinns, der nach Entnahme aus dem Fonds entstanden ist

³ Nicht verwendete Rubriken gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen

Eigenkapitalquoten		Prozent
61	Harte Kernkapitalquote	20,80
62	Kernkapitalquote	20,80
63	Gesamtkapitalquote	21,93
Eigenkapitalpuffer		Prozent
64	Institutsspezifische Anforderungen an Kapitalpuffer	6,39
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,875
66	davon: Antizyklischer Kapitalpuffer	0,02
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	16,30

Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		TEUR
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	37.542

Die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II können dem Anhang (Seite 35-39) entnommen werden.

8. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat die gemäß Artikel 92 CRR geforderten Mindestquoten im Berichtszeitraum jederzeit erfüllt.

In Bezug auf die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals gemäß Artikel 73 der Richtlinie 2013/36/EU verweisen wir auf den Geschäftsbericht Seite 16 (Risikotragfähigkeitskonzept).

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Ermittlung der Eigenmittelausstattung für Adressenausfallrisiken den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz (BIA) an. Des Weiteren wurde das Risiko der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment – CVA) berücksichtigt. Die Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken, operationelle Risiken und CVA Risiken stellen sich per 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Eigenmittelanforderungen per 31. Dezember 2018

Kreditrisiko	TEUR
Standardansatz	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	490
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	29
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	319
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	19.133
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	20.408
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	27.963

durch Immobilien besicherte Risikopositionen	166.669
ausgefallene Positionen	970
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	601
Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	462
Beteiligungsrisikopositionen	-
Sonstige Posten	3.224
Gesamt	240.267
Operationelles Risiko	TEUR
Basisindikatoransatz	
Operationelles Risiko	8.285
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung	TEUR
Standardmethode	
CVA Risiko	103
Gesamtsumme Eigenmittelanforderung	248.656

9. Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht nachkommt. Ein solches Gegenparteiausfallrisiko kann sich aus dem Abschluss derivativer Geschäfte mit anderen Banken ergeben. Die Debeka Bausparkasse hat ausschließlich als OTC-Produkte ausgestaltete zinsbezogene Kontrakte abgeschlossen.

9.1 Risikomanagement (Artikel 439 lit. a)

Die Limitierung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt auf Basis der Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR. Aufgrund der negativen Marktwerte entfällt eine gesonderte Betrachtung in der Risikotragfähigkeit.

9.2 Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen (Artikel 439 lit. b) sowie Auswirkung einer Herabsetzung der Bonität auf den Besicherungsbetrag (Artikel 439 lit. d)

Eine Anrechnung von Sicherheiten erfolgt bei den von der Debeka Bausparkasse abgeschlossenen Kontrakten nicht.

9.3 Vorschriften über Korrelationsrisiken (Artikel 439 lit. c)

Da bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos kein internes Modell verwendet wird, entfällt die Ermittlung von Korrelationsrisiken.

9.4 Forderungswerte von Derivaten (Artikel 439 lit. e-h)

Die Gegenparteiausfallrisikoposition aus derivativen Geschäften beträgt 1.287 TEUR. Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Zur Berechnung wird die Ursprungsrisikomethode gemäß Artikel 275 CRR angewendet.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Volumen der zum 31. Dezember 2018 bestehenden Geschäfte:

TEUR	Nominalvolumen	beizulegender Wert (positiver Marktwert)	beizulegender Wert (negativer Marktwert)
Zinsswaps	51.100	-	-7.261
Stillhalterverpflichtung	25.000	-	-76

Die geschlossenen Kontrakte dienen der Aktiv-/Passivsteuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch.

Eine Anrechnung von Sicherheiten erfolgt nicht. Netting-Vereinbarungen werden nicht angewendet.

10. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen

	Allgemeine Kreditrisi- kpositionen (Standardansatz)	Eigenmittelanforderung Allgemeine Kreditrisi- kpositionen (Standardansatz)	Gewichtungen Eigenmittel- anforderungen	Quote des antizykli- schen Kapitalpuffers
	010	070	110	120
Auf- schlüsse- lung nach Län- dern	TEUR	TEUR	Prozent	Prozent
Deutschland	6.607.629	207.467	94,1760	0,00
Frankreich	56.354	1.809	0,8210	0,00
Niederlande	58.148	2.521	1,1442	0,00
Italien	6.668	518	0,2352	0,00
Irland	5.693	355	0,1613	0,00
Dänemark	1.576	116	0,0527	0,00
Griechenland	0	0	0,0000	0,00
Portugal	103	7	0,0032	0,00
Spanien	7.872	615	0,2793	0,00
Belgien	8.574	489	0,2221	0,00
Luxemburg	5.472	383	0,1737	0,00
Norwegen	8.484	110	0,0498	1,875 oder 2,00
Schweden	16.476	927	0,4208	1,875 oder 2,00
Finnland	7.459	73	0,0330	0,00
Österreich	5.242	78	0,0355	0,00
Schweiz	5.400	170	0,0773	0,00
Malta	43	1	0,0005	0,00
Estland	201	6	0,0026	0,00
Lettland	206	6	0,0026	0,00

Polen	246	7	0,0031	0,00
Tschechische Republik	1.549	121	0,0548	1,00
Slowakei	336	27	0,0122	1,25
Ungarn	100	3	0,0013	0,00
Bulgarien	106	3	0,0013	0,00
Kroatien	353	10	0,0045	0,00
Großbritannien	24.356	1.218	0,5528	1,00
Jersey	681	54	0,0247	0,00
Südafrika	67	2	0,0008	0,00
USA	58.055	2.526	1,1464	0,00
Kanada	1.131	30	0,0134	0,00
Mexiko	384	15	0,0066	0,00
El Salvador	17	0	0,0002	0,00
Panama	426	17	0,0077	0,00
Kaimaninseln	782	31	0,0142	0,00
Britische Jungern-Inseln	2.008	128	0,0580	0,00
Chile	597	24	0,0108	0,00
Zypern	100	3	0,0013	0,00
Arabische Emirate	795	13	0,0060	0,00
Indien	205	16	0,0074	0,00
Brunei	132	5	0,0022	0,00
Singapur	478	31	0,0142	0,00
Philippinen	38	1	0,0005	0,00
China	76	2	0,0010	0,00
Korea	390	6	0,0028	0,00
Japan	1.436	115	0,0521	0,00
Hongkong	937	75	0,0340	1,875
Australien	2.939	162	0,0735	0,00
Neuseeland	60	2	0,0008	0,00
Gesamt	6.900.380	220.297	100,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	TEUR
Gesamtrisikobetrag gem. Artikel 92 (3) CRR	3.108.197
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0157 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	488

11. Indikatoren der globalen Systemrelevanz (Artikel 441 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wird gemäß Artikel 131 der Richtlinie 2013/36/EU nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft. Eine Offenlegung des Artikels 441 CRR entfällt daher.

12. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Forderungen werden als „überfällig“ klassifiziert, wenn diese mehr als 90 aufeinanderfolgende Tage fällig sind und die bestehende Gesamtschuld den mitgeteilten Gesamtrahmen um mehr als 2,5 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro überschreitet. Der Verzug wird bei der Debeka Bausparkasse dabei vertragsbezogen ermittelt.

Forderungen gelten als „wertgemindert“, soweit für diese eine Ausfallerkennung gemäß Debeka-Definition festgestellt wird.

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen können bei der Debeka Bausparkasse lediglich in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB vorkommen.

Spezifische Kreditrisikoanpassungen

Bei der Einzelwertberichtigung werden erkannte und absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Sie wird bei (drohendem) Ausfall einer Forderung gebildet, indem eine Abwertung in Form der Minderung des bilanziellen Wertansatzes des Kredits vorgenommen wird. Die Bildung der Einzelwertberichtigungen leitet sich aus den allgemeinen Bewertungsansätzen des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB (Vorsichtsprinzip) ab.

Für latente Risiken in den Baudarlehen bildet die Debeka Bausparkasse unversteuerte Pauschalwertberichtigungen. Die Bildung erfolgt entsprechend den Vorgaben des BMF-Schreibens vom 10. Januar 1994. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Betrachtung der Risikopositionen nach verschiedenen Kriterien:

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 Buchstabe c CRR)⁴

	31.12.2018 TEUR	Durchschnitt 2018 TEUR
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	315.517	313.112
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	81.929	98.460
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	21.098	21.163
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	734.219	769.457
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	236.854	236.247
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.822.613	1.857.191
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	6.249.663	6.315.229
ausgefallene Positionen	16.444	18.504
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	75.101	82.188

⁴ Gesamtbetrag nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung

Positionen, die Verbriefungspositionen darstellen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	5.777	5.222
Beteiligungsrisikopositionen	-	-
Sonstige Posten	40.305	41.069
Gesamt	9.599.520	9.757.842

Geografische Verteilung der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft (Art. 442 Buchstabe d CRR)

TEUR	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	Ausgefallene Positionen	Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	Risikopositionen gegenüber Instituten
Baden-Württemberg	1.073	121.172	407.199	1.056	2.550	126	-
Bayern	2.387	126.757	512.995	632	380	177	-
Berlin	1.758	39.117	155.565	252	-	-	-
Brandenburg	143	113.119	370.340	1.147	-	-	199
Bremen	199	13.786	44.900	120	3.746	-	-
Hamburg	509	16.492	79.645	151	-	-	-
Hessen	318	115.721	379.360	251	5.048	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	134	80.229	308.390	786	7	-	-
Niedersachsen	602	256.940	866.409	1.738	15.648	-	-
Nordrhein-Westfalen	5.322	367.750	1.307.727	1.689	36.958	1.552	-
Rheinland-Pfalz	736	141.655	504.398	4.469	25	-	-
Saarland	460	59.903	170.031	94	-	-	2
Sachsen	309	107.702	346.103	1.885	4.621	-	-
Sachsen-Anhalt	25	75.026	237.801	950	244	-	-
Schleswig-Holstein	441	125.002	384.376	699	1.306	-	-
Thüringen	111	58.942	161.910	425	3.915	-	-
Ausland	371	3.299	12.512	102	-	-	0
Gesamt	14.898	1.822.613	6.249.663	16.444	74.449	1.855	201

Geografische Verteilung der Risikopositionen aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe d CRR)

TEUR	Inland	Europäisches Ausland	Sonstiges Ausland
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	105.938	189.040	20.539
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	7.480	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.156	18.086	-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	423.195	234.699	51.123
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	17.332	136.601	68.023
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	6.124	68.977	-
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	5.777	-	-
Sonstige Posten	40.298	3	5
Gesamt	607.299	647.406	139.691

Gesamtbetrag der Risikopositionen aus dem Kreditgeschäft nach Gegenparteien (Art. 442 Buchstabe e CRR)

TEUR	Privatkunden Selbstständig	Privatkunden Unselbstständig	Unternehmen	Kommunen	Sonstige Gegenparteien
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	-	701	72.403	1.345
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	-	219	1.637	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	-	199	-	2
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.091	5.049	5.375	-	383
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	96.234	1.726.338	-	-	41
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	423.023	5.769.232	55.232	-	2.175
ausgefallene Positionen	2.967	13.372	-	99	6
Gesamt	526.315	7.513.991	61.726	74.139	3.953

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Gegenparteien aus Wertpapieren, Bankguthaben, Termin- und Festgelder, Fonds und sonstige Aktiva (Art. 442 Buchstabe e CRR)

TEUR	Finanzmarkt	Staatlich	Dienstleistung	Sonstige
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	16.664	298.853	-	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	-	7.480	-	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	1.156	18.086	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	709.018	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	119.447	242	36.896	65.372
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	75.101	-	-	-
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	5.777	-	-	-
Sonstige Posten	36.513	21	60	3.711
Gesamt	963.676	324.682	36.955	69.083

Verteilung nach Restlaufzeiten per 31. Dezember 2018 (Art. 442 Buchstabe f CRR)

TEUR	Bis 3 Monate	Über 3 Monate bis 1 Jahr	Über 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken	16.664	1.092	20.782	276.979	-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	12.860	910	14.443	53.715	-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	-	126	1.332	19.639	-
Risikopositionen gegenüber Instituten	145.768	76.731	35.012	451.708	-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.363	8.766	105.652	118.074	-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	85.944	138.115	635.146	963.409	-
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	105.249	196.426	1.515.049	4.432.939	-
ausgefallene Positionen	218	5.197	4.066	6.963	-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	2.937	2.188	34.863	35.112	-
Risikopositionen in Form von Spezialfonds	5.777	-	-	-	-
Sonstige Posten	36.511	-	-	-	3.794
Gesamt	416.291	429.552	2.366.346	6.358.537	3.794

Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach Gegenparteien per 31. Dezember 2018 (Art. 442 Buchstabe g CRR)

Gegenpartei	In Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB)	Übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite	Bestand EWB	Bestand PWB*	Nettozuführung/Auflösung von EWB/PWB*	Direktabschreibung*	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen*
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Privatkunden Selbstständig	128	2.846	363				
Privatkunden Unselbstständig	737	12.743	2.913				
Sonstige	-	99	-				
Gesamt	865	15.687	3.276	582	-712	293	883

* Aufteilung nicht darstellbar.

Darstellung der wertgeminderten und in Verzug geratenen Forderungen nach geografischen Gebieten per 31. Dezember 2018 (Art. 442 Buchstabe h CRR)

	In Verzug geratene Kredite (ohne Einzelwertberichtigung EWB)	Übrige einer Ausfallkategorie zugeordnete Kredite
	TEUR	TEUR
Baden-Württemberg	115	941
Bayern	260	372
Berlin	-	252
Brandenburg	70	1.117
Bremen	-	120
Hamburg	2	149
Hessen	-	251
Mecklenburg-Vorpommern	42	762
Niedersachsen	137	1.600
Nordrhein-Westfalen	162	1.577
Rheinland-Pfalz	51	4.418
Saarland	-	94
Sachsen	2	1.890
Sachsen-Anhalt	24	927
Schleswig-Holstein	-	699
Thüringen	-	425
Ausland	-	95
Gesamt	865	15.687

Die Gesamtsumme der ausgefallenen Positionen beträgt 16.552 TEUR. Es besteht eine Differenz zur Risikopositionsklasse Ausgefallene Positionen (16.444 TEUR). In der Aufstellung nach Risikopositionsklassen wird die Kreditrisikominderung im Rahmen der Debeka-Bausparverträge berücksichtigt. In oben stehender Tabelle wurden die im Institut vorliegenden Guthaben nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen zum 31. Dezember 2018 (Art. 442 Buchstabe i CRR)

Produktgruppe	Anfangsbestand der Periode	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	3.352	466	377	165	3.276
PWB	1.218	-	636	-	582

13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Ein Vermögenswert ist als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines Bilanzgeschäfts oder Außerbilanzgeschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z. B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken). Verpfändete Vermögenswerte, die Freigabebeschränkungen unterliegen, wie Vermögenswerte, die vor der Verwendung einer Zustimmung Dritter oder eines Ersatzes durch andere Vermögenswerte bedürfen, sind als belastet anzusehen.

Die Angaben werden auf der Grundlage der Mittelwerte vierteljährlicher Daten auf kontinuierlicher Basis für den Zeitraum der vergangenen zwölf Monate offengelegt.

Vorlage A-Vermögenswerte

TEUR		Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	311.313		8.577.255	
030	Aktieninstrumente	-	-	411.554	409.664
040	Schuldtitel	180.930	184.901	447.921	451.004
120	Sonstige Vermögenswerte	1.609		32.521	

Vorlage B-Erhaltene Sicherheiten

TEUR		Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
		010	040
130	Vom berichtenden Institut erhaltene Sicherheiten	-	-
150	Aktieninstrumente	-	-
160	Schuldtitel	-	-
230	Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	-
240	Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Vorlage C-Belastete Vermögenswerte/erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	010	030
010 Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	271.691	311.313

D-Angaben zur Höhe der Belastung

Ein Anteil der belasteten Vermögenswerte ergibt sich aus der Besicherung von Verbindlichkeiten im Rahmen eines Globaldarlehensvertrags mit der KfW sowie im Rahmen des weitergeleiteten Kreditgeschäfts in den KfW-Programmen. Zu Sicherungszwecken sind Kundenkredite, die vereinbarte Bedingungen insbesondere in Bezug auf Laufzeit und Beleihungsauslauf erfüllen, gemäß getroffenen Sicherheitenvereinbarungen an die KfW abgetreten. Zusätzlich sind die an Kunden im Rahmen der KfW-Programme vergebenen Kredite an die KfW abgetreten. Die Besicherung der abgetretenen Darlehensforderungen beläuft sich im Berichtsjahr im Durchschnitt auf 130 %.

Zur Refinanzierung nutzt die Debeka Bausparkasse Wertpapierpensionsgeschäfte. Hierzu werden Wertpapiere als Sicherheit verpfändet. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt.

Es bestehen Zahlungsverpflichtungen aus der Zahlung von Jahresbeiträgen an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sowie die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA).

Die Belastungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Die Sonstigen Vermögenswerte in der Tabelle Vorlage A-Vermögenswerte (Spalte 060) enthalten ausschließlich Positionen, die nach Auffassung der Debeka Bausparkasse im normalen Geschäftsablauf nicht zur Belastung infrage kommen würden.

14. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hat gemäß Artikel 138 CRR folgende Ratingagenturen benannt:

- Moody's Investors Service, Inc.
- Fitch Ratings, Inc.
- Standard & Poor's Financial Services LLC

Die Benennung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken
- Risikopositionen gegenüber Instituten

- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung

Automatisiert laufen ausschließlich die Bonitätsbeurteilungen von Moody's in das Meldesystem ein und werden dementsprechend verwendet. Die Übertragung der Bonitätsbeurteilungen erfolgt immer zuerst auf das Emissionsrating. Sofern kein Emissionsrating vorhanden ist, wird das Emittentenrating herangezogen.

Die Zuordnung der Ratings zu den Bonitätsstufen erfolgt nach der von der EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Adressenausfallrisikopositionen nach Risikogewichten aus dem Kreditrisikostandardansatz per 31. Dezember 2018

Risikogewicht	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderungstechniken im Standardansatz
%	TEUR	TEUR
0	325.764	1.435.123
4	50.317	50.317
10	75.101	75.101
20	508.729	459.956
35	6.230.828	6.230.828
50	402.711	456.389
70	-	136.910
75	1.822.613	577.883
100	178.990	173.493
150	1.194	247
Sonstige	-	-
Gesamt	9.596.248	9.596.248

15. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Die Debeka Bausparkasse ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Fremdwährungs-, Abwicklungs- und Warenpositionsrisiken bestehen nicht.

16. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Debeka Bausparkasse wendet für die Eigenkapitalunterlegung der operationellen Risiken den Basisindikatoransatz an. Im Kontext der Verordnung (EU) 575/2013 erfolgt eine pauschale Eigenkapitalunterlegung gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Die Eigenkapitalanforderung per 31. Dezember 2018 beläuft sich auf TEUR 8.285.

17. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Die Debeka Bausparkasse hält über die Domus Beteiligungsgesellschaft der Privaten Bausparkassen mbH, Berlin, eine Beteiligungsgesellschaft des Verbandes der Privaten Bausparkassen e. V., Berlin, eine Beteiligung in Höhe von 11,68 % an der BSQ Bauspar AG. Eine Gewinnerzielungsabsicht steht dabei nicht im Vordergrund. Die Mitwirkung ist nicht wesentlich für die Ertrags- und Vermögenslage der Bausparkasse. Wegen einer zu unterstellenden dauerhaften Wertminderung wurde der Wertansatz dieser Beteiligung bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

18. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Die Debeka Bausparkasse meldet quartalsweise die Zinsänderungsrisiken gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011. In der nachfolgenden Übersicht stellt die Debeka Bausparkasse die Veränderungen des Barwertes der Zinspositionen und deren Verhältnis zum haftenden Eigenkapital auf Basis der aufsichtsrechtlich aktuell vorgegebenen Zinsschocks dar.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko per 31. Dezember 2018

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang / Zuwachs des Barwertes	Rückgang / Zuwachs des Barwertes in % des haftenden Eigenkapitals
	TEUR	%
Zinsschock + 200 BP	48.376	7,10
Zinsschock - 200 BP	32.937	4,83

Das vorrangige Ziel der Debeka Bausparkasse ist im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung die Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung der bankaufsichtlichen Mindestkapitalforderungen. Vor diesem Hintergrund liegt das Hauptaugenmerk auf dem GuV-orientierten Fortführungsansatz (Going Concern). Daneben wird die Auslastung des Risikodeckungspotenzials in einem Liquidationsansatz (Gone Concern) dargestellt.

Im Fortführungsansatz wird das Zinsänderungsrisiko periodenorientiert basierend auf einer GuV-Prognose rollierend über 1 Jahr ermittelt. Das erwartete Zinsergebnis des Basisszenarios wird unter Berücksichtigung von kollektivem und außerkollektivem Neugeschäft sowie eines jährlichen Zinsanstiegs von je 20 Basispunkten ermittelt. Das Basis-Zinsergebnis wird den Ergebnissen der Parallelverschiebungen dieser Kurve (+/- 50 BP, +100/-100 BP, -200 BP) gegenübergestellt. Für die Auslastung des Risikokapitals im Fortführungsansatz wird jeweils die negative Veränderung des Zinsergebnisses verwendet.

Zinsergebnis in Mio. EUR

		31.12.2019	Differenz zur Basis
Basis		20,44	
Standard	+ 50 BP	20,53	0,08
	- 50 BP	18,36	-2,08
Stress	+ 100 BP	21,12	0,68
	- 100 BP	16,94	-3,50
Abschwung	- 200 BP	16,70	-3,75

Im Liquidationsansatz wird das Zinsänderungsrisiko nach der barwertigen Value at Risk - Methodik bestimmt. Für die Value at Risk (VaR)-Rechnung hat die Debeka Bausparkasse drei Szenarien mit unterschiedlichen Konfidenzniveaus bei einer Haltedauer von einem Jahr definiert. Für das Standardszenario wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % verwendet. Zusätzlich wird für den Value at Risk ein Stressszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet sowie ein Abschwungsszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 %. Bei diesem Abschwungsszenario wird die Zinsstrukturkurve um -200 Basispunkte parallel verschoben. Die Debeka Bausparkasse nutzt für die Value at Risk-Rechnung die Methode der historischen Simulation. Für das Standardszenario mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % ergab sich zum Jahresende 2018 ein Value at Risk in Höhe von 43,5 Mio EUR, was einer Auslastung der Verlustobergrenze für das Zinsänderungsrisiko in Höhe von 19,4 % entsprach.

19. Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant.

20. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

20.1 Rahmenbedingungen der Offenlegung

Die Verpflichtung zur Offenlegung der Vergütungspolitik und –praxis ergibt sich grundlegend aus Artikel 450 CRR. Die dort geregelten Offenlegungsanforderungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt (Risk Taker). Die Verpflichtung zur Identifizierung von Risk Takern ist gemäß § 18 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in Deutschland nur für bedeutende Institute im Sinne des § 17 InstitutsVergV vorgeschrieben. Die Debeka Bausparkasse ist kein bedeutendes Institut in diesem Sinne. Vor diesem Hintergrund sieht die Debeka Bausparkasse unter Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von der Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung ab. Im Folgenden werden daher die Vergütungssysteme für die Geschäftsleitung und Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse unter Berücksichtigung der Qualifizierung der Debeka Bausparkasse als nicht bedeutendes Institut dargestellt. In Kapitel 20.2 wird das Vergütungssystem skizziert. Hierdurch werden die Anforderungen aus Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe a bis f CRR abgedeckt. In Kapitel 20.3 werden quantitative Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g bis j CRR offengelegt.

20.2 Ausgestaltung der Vergütungssysteme

Ziel der Vergütungspolitik der Debeka Bausparkasse ist es, leistungsgerechte Vergütungssysteme zu schaffen, welche die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen und das Erreichen der strategischen Ziele der Bausparkasse im Einklang mit ihrer Geschäfts- und Risikostrategie unterstützen.

Der Vorstand der Debeka Bausparkasse trägt die Verantwortung für die Vergütungssysteme der Tarifangestellten sowie der außertariflich beschäftigten Angestellten. Die Vergütungssysteme werden einmal im Jahr von Vorstand und Aufsichtsrat auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

Das Vergütungssystem der Vorstandsmitglieder unterliegt der Verantwortung des Aufsichtsrates und wird ebenfalls einmal im Jahr auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Die Debeka Bausparkasse hat keinen Vergütungsausschuss eingerichtet. Externe Berater und Interessengruppen sind in den Entscheidungsprozess, der zur Festlegung der Vergütungspolitik führt, nicht eingebunden.

Tarifangestellte⁵

Die Vergütung der tariflich beschäftigten Mitarbeiter/innen der Debeka Bausparkasse basiert auf dem Gehaltstarifvertrag und dem Manteltarifvertrag der privaten Versicherungswirtschaft sowie den als Betriebsvereinbarung bestehenden Besoldungsrichtlinien. Auf Basis von weiteren Betriebsvereinbarungen werden als Sozialleistungen zusätzliche Vergütungsbestandteile für alle Tarifangestellten gewährt (z.B. übertarifliches Urlaubs-/Weihnachtsgeld, Jubiläumszahlungen, betriebliche Altersvorsorge etc.). Variable Gehaltsbestandteile sind nicht vereinbart.

Außertarifliche Angestellte

Die Vergütung der außertariflich beschäftigten Angestellten der Debeka Bausparkasse ist einzelvertraglich vereinbart. Die über Betriebsvereinbarungen geregelten Sozialleistungen für tariflich Angestellte werden entsprechend angewendet. Die außertariflich beschäftigten Angestellten beziehen monatliche Festgehälter auf der Grundlage einer Besoldungstabelle. Abteilungsleiter/innen sowie Referatsleiter/innen erhalten zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen Prämie auf Basis einer individuellen Leistungsbewertung. Hauptabteilungsleiter/innen erhalten ebenfalls zusätzlich zu ihrem Festgehalt eine variable Vergütung in Form einer jährlichen individuellen Leistungsprämie sowie einer jährlichen Vertriebsprämie, die prozentual an der Prämie ausgerichtet ist, welche die Landesgeschäftsstellenleiter/innen der Debeka Versicherungsvereine erhalten. Die variablen Vergütungsbestandteile belaufen sich jeweils auf einen sehr geringen prozentualen Anteil der Festbezüge. Es ist ausgeschlossen, dass die variablen Anteile höher als das Festgehalt sind.

Vorstandsmitglieder

Als Bestandteil einer Unternehmensgruppe mit traditionellem Schwerpunkt im öffentlichen Dienst hat die Debeka Bausparkasse die Vergütung ihrer Vorstandsmitglieder in Anlehnung an das Beamtenrecht ausgestaltet. Die Vorstandsmitglieder erhalten feste monatliche Bezüge auf der Grundlage einer Besoldungsgruppe des Bundesbesoldungsgesetzes. Zum Fixgehalt der Vorstandsmitglieder werden der geldwerte Vorteil aus der Stellung eines Dienstwagens sowie der Wert der Pensionsrückstellungen, die aufgrund der getroffenen individualvertraglichen Vereinbarungen jährlich gebildet werden, gerechnet. Variable Vergütungen erhalten die Vorstandsmitglieder nicht.

⁵ Die Institutsvergütungsverordnung ist nach § 1 Abs. 3 nicht auf Vergütungen anzuwenden, die durch Tarifvertrag oder in seinem Geltungsbereich durch Vereinbarung der Arbeitsvertragsparteien über die Anwendung der tarifvertraglichen Regelungen oder aufgrund eines Tarifvertrags in einer Betriebs- oder Dienstvereinbarung vereinbart sind.

20.3 Quantitative Angaben zur Vergütung⁶

Da die Debeka Bausparkasse in Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR von einer Identifizierung von Risk Takern allein für Zwecke der Offenlegung absieht (vgl. Kapitel 20.1), erfolgen keine quantitativen Angaben bezogen auf Risk Taker (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g CRR) bzw. aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und Risk Takern (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe h CRR).

Aus diesem Grund sowie unter Berücksichtigung der Größe, Struktur und des Geschäftsfelds der Debeka Bausparkasse beziehen sich die nachfolgenden quantitativen Vergütungsangaben gemäß § 16 Abs. 2 der Institutsvergütungsverordnung auf die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats sowie aller übrigen Mitarbeiter/innen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen.

Zusammengefasste quantitative Angaben zu den Vergütungen 2018				
	Mitglieder der Geschäftsleitung nach §25c KWG und des Aufsichtsorgans nach §25d KWG	Geschäftsbereiche⁷		
		Retail Banking ⁸	Unternehmensfunktionen ⁹	Unabhängige Kontrollfunktionen ¹⁰
Gesamtzahl (nach Köpfen)	8	323	91	20
Gesamte Vergütung für das Berichtsjahr (in TEUR)	1.073	12.649	4.671	1.224
- davon gesamte fixe Vergütung (in TEUR)*	1.073	12.616	4.646	1.212
- davon gesamte variable Vergütung (in TEUR)	-	34	25	12

* Inkl. Pensionsrückstellungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung

In 2018 sind auf Basis einer bestehenden Betriebsvereinbarung zusätzlich Arbeitgeberzuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von insgesamt 602 TEUR gezahlt worden.

Alle variablen Vergütungen wurden in Form von Giralgeld gewährt. Ausstehende zurückbehaltene oder zurückbehaltene Vergütungen, die während des Geschäftsjahres gewährt, ausgezahlt oder infolge von Leistungsanpassungen gekürzt wurden, sind nicht zu verzeichnen.

Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden nicht gezahlt.

⁶ Die Beträge enthalten keine Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des SGB VI. Diese Leistungen gelten nicht als Vergütung im Sinne der Institutsvergütungsverordnung.

⁷ Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer überwiegenden Rolle zugeordnet.

⁸ Der Geschäftsbereich „Retail Banking“ umfasst die Einheiten Kredit einschließlich Mahnung/Vollstreckung, Sparen, Telefonservice, Kundenberatung, Zahlungsverkehr und Zentraler Service.

⁹ Der Geschäftsbereich „Unternehmensfunktionen“ umfasst die Einheiten Vorstandssekretariat, Betreuung Vertrieb und Personal, Unternehmenssteuerung Finanzbuchhaltung, Unternehmenssteuerung Strategisches Management, Organisation und Handel.

¹⁰ Der Geschäftsbereich „Unabhängige Kontrollfunktion“ umfasst die Einheiten Compliance, Revision und Unternehmenssteuerung Risikomanagement.

Die Vergütung von einer Million Euro wurde von keinem Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2018 erreicht oder überstiegen (Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR). Weitergehende Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe j CRR bestehen nicht.

21. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Darstellung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2018 auf Einzelebene¹¹:

LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

	Anzusetzender Wert in TEUR	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	8.815.998
6	Anpassungen für außerbilanzielle Posten	191.664
7	Sonstige Anpassungen	28.077
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.035.739

LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR	
<i>Bilanzwirksame Risikopositionen</i>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	8.844.075
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen	8.844.075
<i>Risikopositionen aus Derivaten</i>		
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	1.762
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten	1.762
<i>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</i>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	652.839
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(462.937)
19	Summe außerbilanzielle Risikopositionen	189.902
<i>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</i>		
20	Kernkapital	646.576
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.035.739
<i>Verschuldungsquote</i>		
22	Verschuldungsquote	7,16 %
<i>Gewählte Übergangsregelung</i>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt

¹¹ Nicht verwendete Rubriken gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 werden zugunsten einer übersichtlicheren Darstellung weggelassen.

LRSpI: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	8.844.075
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	8.844.075
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	75.101
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.399.521
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	21.739
EU-7	Institute	692.439
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	5.821.912
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	425.530
EU-10	Unternehmen	349.753
EU-11	Ausgefallene Positionen	11.997
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	46.082

LRQua: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Die Leverage Ratio wird vierteljährlich im Geschäftsstrategiebericht der Debeka Bausparkasse ausgewiesen. Als geschäftsstrategisches Ziel ist eine Kennzahl von über 5 % definiert. Aus Steuerungszwecken werden intern zwei Schwellenwerte (1. Schwellenwert <4,2 % und 2. Schwellenwert <3,6 %) analog zur gesamten Systematik im Geschäftsstrategiebericht definiert. Beim Unterschreiten des 1. Schwellenwertes wird die Kennzahl detaillierter beobachtet und beim Unterschreiten des 2. Schwellenwertes werden Maßnahmen zur Verbesserung der Kennzahl eingeleitet. Auf Grundlage dieser Schwellenwerte und der zum jeweiligen Stichtag gemessenen Leverage Ratio ergeben sich Steuerungsimpulse für die Gesamtbank, die in den Erläuterungen zum Geschäftsstrategiebericht dargelegt werden. Des Weiteren wird die Veränderung der Kennzahl auf ihre Ursachen analysiert und beschrieben, sodass Tendenzen zur künftigen Entwicklung deutlich werden.

LRQua: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Leverage Ratio hatte im Zähler der Kennzahl das im Berichtsjahr gestiegene Eigenkapital. Im Nenner ist die Leverage Ratio im Wesentlichen von der Entwicklung der Bilanzsumme und den außerbilanziellen Positionen abhängig. Sowohl die Bilanzsumme als auch die außerbilanziellen Positionen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Beide Entwicklungen hatten im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg der Leverage Ratio zur Folge.

22. Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da der IRB-Ansatz nicht angewendet wird.

23. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Ein zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und Berücksichtigung banküblicher Sicherheiten. Dies sind bei der Debeka Bausparkasse im Kundenkreditgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien sowie Gewerbeimmobilien in geringem Umfang.

Grundlage für die Bewertung eines Pfandobjekts sind das Bausparkassengesetz, die Bausparkassenverordnung, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Anforderungen der Verordnung (EU) 575/2013. Die Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten sind bei der Debeka Bausparkasse in entsprechenden Richtlinien festgehalten.

Als Kreditrisikominderungstechnik nutzt die Debeka Bausparkasse die einfache Methode bei finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 222 CRR, sonstige Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung gem. Artikel 200 CRR, sowie berücksichtigungsfähige Garantien gem. Artikel 213 CRR.

Die finanziellen Sicherheiten gem. Artikel 197 Abs. 1 a CRR umfassen Bareinlagen (Bausparguthaben) im eigenen Haus sowie Barmittel im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften. Unter die sonstigen Arten der Besicherung mit Sicherheitenleistung fallen verpfändete debekaeigene Lebensversicherungen. Mit dem Versicherungsunternehmen AMT Mortgage Insurance Limited vereinbarte Kreditausfallversicherungen werden als berücksichtigungsfähige Garantien angerechnet.

Weitere Garantien und Kreditderivate finden bei der Debeka Bausparkasse als berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderung keine Anwendung. Ebenso findet bilanzielles bzw. außerbilanzielles Netting keine Anwendung.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen liegen nicht vor, da der wesentliche Anteil der finanziellen Sicherheiten in Form von Bareinlagen auf die Bausparguthaben der vor- und zwischenfinanzierten Darlehen entfällt, die bei der Debeka Bausparkasse hinterlegt sind. Bei den verpfändeten debekaeigenen Lebensversicherungen sowie den Wertpapierpensionsgeschäften handelt es sich um keine wesentliche Position, sodass auch hieraus kein Markt- oder Konzentrationsrisiko entsteht.

Risikopositionswerte in TEUR besichert durch

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung
Regionalregierungen	186	-
Institute	97.572	-
Unternehmen	2.249	3.027
Mengengeschäft	1.008.671	236.059
Ausgefallene Positionen	682	486
Gesamt	1.109.359	239.573

24. Verwendung fortgeschrittener Messansätze für das operationelle Risiko (Artikel 454 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da der fortgeschrittene Messansatz für das operationelle Risiko nicht angewendet wird.

25. Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Für die Debeka Bausparkasse derzeit nicht relevant, da interne Modelle für das Marktrisiko nicht angewendet werden.

26. Angaben nach § 26a KWG

Die Angaben gemäß § 26a KWG sind der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

27. Anhang (zu Artikel 437 CRR)

Nachfolgend werden die Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013 Anhang II dargestellt¹².

Zeile		Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	60 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	60 Mio. EUR	6 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	k.A.	6 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	k.A.	6 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Aktienkapital	Passivumfortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	24.04.1974	24.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Mit Verfalltermin

¹² Sofern eine Position gemäß Durchführungsverordnung nicht anwendbar ist, wurde k.A. ausgewiesen.

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	25.11.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	4,20 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.12.2015	04.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.12.2030	04.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	1 Mio. EUR	0,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.12.2015	16.12.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.12.2030	16.12.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00 %	4,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiedertzuschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

Zeile		Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
1	Emittent	Debeka Bausparkasse	Debeka Bausparkasse
2	Einheitliche Kennung	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht	Deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (T2)	Ergänzungskapital (T2)
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene	Soloebene
7	Instrumenttyp	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9a	Ausgabepreis	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
9b	Tilgungspreis	5 Mio. EUR	12,5 Mio. EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum- fortgeführter Einstandswert	Passivum- fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.12.2015	02.03.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin

		21.12.2027	02.03.2028
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermin und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,80 %	3,80 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k.A.	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	k.A.
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	k.A.
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten	Im Nachgang zu allen nicht nachr. Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.